

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband  
**Band:** 10 (1937)  
**Heft:** 3

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER FOURIER

---

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

---

## Neue Truppenordnung und verbleibende Postulate.

Von Hptm. Abt, Q. M. Geb. I. R. 29.

### A. Quartiermeister und Fouriere in der neuen Truppenordnung 1936.

Bei zahlreichen Stäben und Einheiten sind die Verpflegsfunktionäre vermehrt worden. In der Hauptsache beruht dies auf dem Umstand, dass durch grössere Mannschafts- und Pferdebestände auch eine Vermehrung der Arbeitslast für Quartiermeister und Fouriere zu erwarten ist. Im Gesamten wird der Bedarf an Fourieren und Quartiermeistern künftig grösser sein als bisher.

Nach der neuen Truppenordnung werden die Fouriere ungefähr im gleichen Rahmen wie bisher mit einem Fahrrad ausgerüstet. Bei den Quartiermeistern fällt jedoch nach dem formellen Gesetzestext künftig die bisher vorhandene Wahlmöglichkeit weg, nach welcher sie anstatt eines Reitpferdes ein Fahrrad oder Motorrad stellen durften. Es ist aber zu hoffen, dass in der Praxis bei Bedarf der Motorisierung den Quartiermeistern weitgehend Rechnung getragen werde. Die Gründe einer vermehrten Ausrüstung der Quartiermeister mit Motorrädern sind mannigfach und es bedarf ihrer Aufzählung an dieser Stelle wohl nicht. Wenn an zuständiger Stelle in diesem Punkte Zurückhaltung gewahrt wird, so darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass besonders bei den leichten Truppen eine Modernisierung in der Zuteilung von Transportmitteln an die Verpflegsfunktionäre in einem spätern Zeitpunkt erwogen werde.

Betrachten wir nun die Truppenordnung von 1936 in ihren Details.

Bei den einzelnen Waffengattungen sind für uns folgende Punkte von besonderem Interesse:

**a) Infanterie.** Die F ü s. K p. umfasst künftig 200 Mann, ist also etwas kleiner als bisher. Hinsichtlich der Fuhrwerke verdient Beachtung, dass an Stelle der vier LMG-Karren künftig ein zweispänniger LMG-Fourgon zugeteilt wird. Die Geb. F ü s. K p. besteht aus 200 anstatt 229 Mann, ist aber im übrigen in ihrer Ausrüstung unverändert.

Die Mit r. K p. umfasst künftig 190 (bisher 127) Mann und 51 (27) Pferde, die Geb. Mit r. K p. 252 (bisher 192) Mann und 87 (51) Pferde. Dabei ist jede dieser Kpen. mit 16 statt 12 MG dotiert und erhält überdies einen besonders ausgerüsteten Flieger-Abwehr-Zug.

Der Bat. Stab zerfällt in zwei Teile, nämlich den aus ca. 6 Offizieren bestehenden engern Stab und die unter einem eigenen Kdten. stehende Stabs-Kp. — Diese Kp. umfasst neben den bisher im Bat. Stab vereinigten Spezialisten die Mannschaft für 2 I.-K. und 4 Minenwerfer, ferner einen Gas-Of. mit einem Gas-